

## Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf

Aufgrund des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GOVBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2019 (GOVBl. M-V S. 467), hat die Gemeindevertretung Nostorf am 12.03.2020 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf vom 12.02.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 22.06.2015, wird wie folgt neu gefasst:

1. Im § 2 – Sitzung der Gemeindevertretung – wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der voraussichtliche Termin der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister im Einvernehmen mit der Leitung der Amtsverwaltung **spätestens 5 Wochen** vor dem eigentlichen Sitzungstermin festgelegt. Der Sitzungstermin ist den Gemeindevertretungsmitgliedern **spätestens 4 Woche** vor dem eigentlichen Sitzungstermin zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen von dieser Frist sind Dringlichkeitssitzungen.“

2. Im § 2 – Sitzungen der Gemeindevertretung – wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

- „(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt **6 Kalendertage**, für die Dringlichkeitssitzung 3 Kalendertage. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung **8 Kalendertage** vor der Sitzung zur Post gegeben wird. Bei Versand der Einladung per Mail beginnt die Ladungsfrist am Folgetages des Versandtages.“

3. Im § 5 – Beschlussvorlagen und Anträge – wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- „(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Bürgermeister **spätestens 3 Wochen** vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Nostorf, 12.03. 2020

  
Schlemmer  
(Bürgermeister)